

**Amtsgericht Aue-Bad Schlema**  
Verwaltung

Az.: E 620-9/23(001)

**Anordnung  
zur Steuerung des Besucherverkehrs bei dem  
Amtsgericht Aue-Bad Schlema und der Zweigstelle Stollberg  
vom 11.04.2023**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. Dazu wenden Sie sich bitte an die Durchwahl auf dem letzten Schreiben, das Sie vom Amtsgericht erhalten haben. Hilfsweise rufen Sie in der zentralen Telefonvermittlung des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema unter 03771/5960 in Aue-Bad Schlema oder unter 037296/7670 in Stollberg an.

Im Rahmen der Terminvereinbarung können bereits Informationen gegeben werden, welche notwendigen Vordrucke, Erklärungen und Unterlagen Sie mitbringen sollten. So ist gewährleistet, dass Wartezeiten verkürzt und Ihr Anliegen zügig und vollständig bearbeitet werden kann.

Lediglich in dringenden Fällen/ Eilsachen ist eine Antragsaufnahme auch ohne Termin möglich.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird jedoch auch in diesem Fall – insbesondere im Hinblick auf notwendige Unterlagen – empfohlen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **keine Rechtsberatung** stattfindet.

Der Zugang zum **Nachlassgericht** und zum **Sozialen Dienst des Landgerichts Chemnitz** ist nur bei Terminabsprache möglich.

In **Beratungshilfeangelegenheiten** und für die **Beantragung von Grundbuchauszügen** können Sie Anträge in der Justizwachtmeisterei abgeben. Formulare und Hinweise liegen dort bereit und stehen im Internet unter [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) – Formulare zur Verfügung.

[Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch händigen wir Ihnen diese Hinweise auch aus.](#)

In Vertretung

Meyer-Frey  
Richter am Amtsgericht  
als ständiger Vertreter des Direktors